



Protokollauszug
19. Sitzung vom 10. Oktober 2018

273/2018 28.03.394 Skateranlage Zelgli, Neubau
Abrechnung der Projektierungskosten

1. Ausgangslage

Am 12. April 2010 genehmigte das Parlament mit GRB 46 das Projekt Neubau eines Skateparks im Zelgli und bewilligte einen Kredit von Fr. 350'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investition Nr. 340.5030.7. Den vom Stadtrat beantragten Zusatzkredit von Fr. 231'000.00 lehnte das Parlament am 4. Juli 2016 ab, womit der Neubau der Skateranlage nicht realisiert werden konnte. Durch die Verzögerung mit Einsprachen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich zog sich das Verfahren über zwei Gerichtentscheide, mit jeweils darauf folgenden Ergänzungseingaben zum Lärmschutzgutachten, weiter..

2. Abrechnung der Projektierungskosten

Die Abrechnung für die Projektierungskosten präsentiert sich wie folgt:

Beschrieb der Honorare, Bewilligungen	Bewilligte Ausgabe	Projektierungskosten	Differenz	in %
<i>BKP 5, Honorare Bewilligungen</i>	46'000.00			
<i>Projektausarbeitung und Begleitung 2010-2015</i>		20'523.53		
<i>Lärmgutachten</i>		26'230.55		
<i>Gerichts- und Anwaltskosten</i>		7'510.95		
<i>Bewilligungen, Gebühren, Interne Leistungen</i>		6'236.20		
Total	46'000.00	60'501.23	14'501.23	31.5%

Die Abweichungen der Projektierungskosten sind auf die zwei Einsprachen zurückzuführen, welche zu nicht budgetierten Gerichtskosten und zusätzlichen Lärmgutachten führten.

Die Abrechnung ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Abrechnung für die Projektierungskosten für das Projekt Neubau einer Skateranlage im Zelgli mit Gesamtkosten von Fr. 60'501.23 wird genehmigt.

2. Mitteilung an
- Rechnungsprüfungskommission
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Manuela Stiefel
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin